



KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Sportfahrgemeinschaft Schönau e.V.
im ADAC
z.H. Herrn Bernd Schmitz
Golfstraße 27

53881 Euskirchen

Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Auskunft: Herr Schubert
Telefon: 02641 975-403
Telefax: 02641 975-7403
Zimmer: E.05
E-Mail: Joerg.Schubert@kreis-ahrweiler.de
Datum: 13.09.2022
Aktenzeichen: 3.16-161

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Landesstraße 93 am Nürburgring mit Wettbewerbsfahrzeugen unter gleichzeitiger Vollsperrung der Straße und des Gehweges;

Sperrzeiten:

08.10.2022 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Ihr Antrag vom 04.09.2020

Sehr geehrter Herr Schmitz,

für die Überführung von Wettbewerbsfahrzeugen von der Ausfahrt an der Tribüne 13 über die Landesstraße 93 zum Historischen Fahrerlager bzw. Fahrerlager 3 ist eine Ausnahmegenehmigung nach der FZV von der Zulassungspflicht und eine Anordnung nach der StVO zur kurzfristigen Vollsperrung der Straße und des Gehweges erforderlich.

Aufgrund Ihres Antrages wird hiermit auf jederzeitigen Widerruf folgende Ausnahmegenehmigung bzw. -anordnung erteilt:

a) Ausnahmegenehmigung nach § 47 FZV von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 FZV für die Zulassung von Kraftfahrzeugen:

Hiermit wird Ihnen gemäß § 47 FZV vom 01.03.07 in der heute gültigen Fassung abweichend von § 3 Abs. 1 FZV genehmigt, die öffentliche Landesstraße 93 am Nürburgring zwischen Ausfahrt

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24 - 30 · Außenstelle Gesundheitsamt: Wilhelmstraße 59 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Telefon 02641 975-0 · Telefax 02641 975-456

Sprechstunden: Montag - Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr · Donnerstag 07:30 Uhr - 18:00 Uhr

Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · Konto 801076 (BLZ 577 513 10) · IBAN: DE97 5775 1310 0000 8010 76 · Swift-BIC: MALADE51AHR

Weitere Informationen finden Sie unter: • Dienstleistungen: www.kreis-ahrweiler.de • Datenschutz: www.kreis-ahrweiler.de/Datenschutz

Tribüne 13 und Zufahrt zum Historischen Fahrerlager bzw. Fahrerlager 3 mit nicht zugelassenen Wettbewerbsfahrzeugen zu befahren.

b) Anordnung nach §§ 44 und 45 StVO vom 16.11.70 (BGBl. I. S. 1565) zur kurzfristigen Vollsperrung der Landesstraße 93 und des Gehweges:

Hiermit wird Ihnen gemäß den §§ 44 und 45 StVO vom 11.11.70 in der heute geltenden Fassung die Anordnung erteilt, die Landesstraße 93 am Nürburgring und den Gehweg von der Ausfahrt an der Tribüne 13 bis zum Fahrerlager 3 zur Überführung der Wettbewerbsfahrzeuge kurzfristig voll zu sperren.

Die Verkehrsregelung ist wie folgt vorzunehmen:

Die Straßensperrung hat durch eine Lichtsignalanlage zu erfolgen. Die Schaltung dieser Anlage ist von Hand durch einen Posten vorzunehmen.

Auf der Landesstraße ist ca. 50 m vorher aus beiden Richtungen je ein Verkehrszeichen 131 (Lichtzeichenanlage) aufzustellen. Darüber hinaus ist aus beiden Fahrtrichtungen ein Geschwindigkeitstrichter zu errichten durch Verkehrszeichen 274-55 und 274-53 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h und 30 km/h“).

Die Anlage und die beiden Verkehrszeichen sind von Ihnen aufzustellen und wieder zu entfernen.

Die Fahrzeuge dürfen die gesperrte Straße nur mit mäßiger Geschwindigkeit befahren. Im Bereich des Gehweges hat ein Verkehrsposten dafür Sorge zu tragen, dass Fußgänger nicht gefährdet werden. Die Landesstraße darf nur jeweils kurzfristig gesperrt werden, damit Pulks von ca. 10 bis 20 Wettbewerbsfahrzeugen zum Fahrerlager 3 fahren können. Danach ist der normale Straßenverkehr auf der Landesstraße wieder freizugeben.

Allgemeine Auflagen

Es muss gewährleistet sein, dass sich die Haftpflichtversicherung auf alle betreffenden Wettbewerbsfahrzeuge erstreckt.

Gebührenfestsetzung

Für diese Ausnahmegenehmigung nach der FZV und der Anordnung nach der StVO ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.70 (BGBl. I. S. 865, 1283) in der jetzt geltenden Fassung eine Verwaltungsgebühr **in Höhe von 60,00 €** zu entrichten.

Wir bitten Sie, diese Gebühr unter Verwendung des Aktenzeichens **190884-2898508** auf ein Konto der Kreiskasse Ahrweiler einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schubert

